Mit Schreiben vom 15.03.2012 ist dem Rat der Stadt Meckenheim die einzige im Rahmen der Einwendungsfrist bei der Verwaltung erhobene Einwendung vom 21.02.2012 zugegangen. Im Rahmen der Finanzausschusssitzung am 12.03.2012 wurde die Einwendung unter dem Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege im Teilbereich Grünflächen beraten und in den Rat zur abschließenden Entscheidung verwiesen. Nach Erläuterung durch die Verwaltung weist der Rat der Stadt Meckenheim, bevor er über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschließt, die Einwendung vom 21.02.2012 mehrheitlich zurück.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 9

Vor Eintritt in das Abstimmungsverfahren über die Haushaltssatzung halten die Fraktionen ihre Haushaltsreden.

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2012 wird zugestimmt.